

## Information zum gewerblichen Güterkraftverkehr EG-Lizenz/Güterkraftverkehrserlaubnis

Gewerblicher Güterkraftverkehr ist die geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen. Nach den §§ 1 Abs. 1 in Verbindung mit 3 Abs. 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) ist der gewerbliche Güterkraftverkehr erlaubnispflichtig, wenn das **zulässige Gesamtgewicht** einschließlich Anhänger mehr als 3,5 t beträgt.

### Einzureichende Unterlagen

Beilage „Finanzieller Leistungsnachweis“ muss von der Steuerberaterin/vom Steuerberater ausgefüllt werden.  
Erforderliches Eigenkapital mindestens

**9.000 EUR** für das 1. Kfz,

**5.000 EUR** für jedes weitere Kfz.

Sachkundennachweis (Prüfungszeugnis der IHK).

Gewerblicher Mietvertrag bzw. Zusatz in Mietvertrag,

dass die Mieterin/der Mieter die Wohnung gewerblich nutzen darf.

Bei GmbH: GmbH-Vertrag, Gesellschafterliste, Handelsregisterauszug.

### Unbedenklichkeitsbescheinigungen

Stadtkasse Düsseldorf

Krankenkasse

Finanzamt  
(Hauptsitz und Wohnsitz)

Berufsgenossenschaft  
für Fahrzeughaltungen

### Kosten

Die EG-Lizenz beträgt nunmehr **200 EUR**, zuzüglich **60 EUR** für jede Abschrift.

Die Erlaubnis beträgt nunmehr **250 EUR**, zuzüglich **60 EUR** für jede Ausfertigung.

Die Erlaubnis ist beim Amt für Einwohnerwesen zu beantragen.

Auskünfte: Herr Seidel, Telefon (02 11) 89-9 32 48, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, 2. Etage, Zimmer 225

Sprechzeit: 8.00 bis 13.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

### Werkverkehr

Anmeldepflicht beim Bundesamt für Güterverkehr.

Das Unternehmen muss dem BAG die einzusetzenden Kfz mitteilen.

Bundesamt für Güterkraftverkehr – Münster, Telefon (02 51) 5 34 05-0

Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Telefon (0 40) 39 80-0

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf, Telefon (02 11) 35 57-0

### Anträge auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz/Güterkraftverkehrserlaubnis sind auch weiterhin erhältlich bei:

Vogel Verlag, Kommunal Verlag, Fischer Verlag, Verband Güterkraftverkehr und Logistik Nordrhein e.V.